

FondsSpotNews 60/2019

Verschmelzung von Fonds der ODDO BHF Asset Management GmbH

ODDO BHF hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 15. April 2019 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
R1 Value Portfolio Inhaber-Anteile	DE000A0MURC1	Schmitz & Partner Global Off. Inhaber-Anteile	DE000A0MURD9

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB bis zum 04.04.2019 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 18. Februar 2019

Verschmelzungsinformationen nach § 186 Kapitalanlagegesetzbuch

für die Anleger der Sondervermögen

R1 Value Portfolio und Schmitz & Partner Global Offensiv

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ODDO BHF Asset Management GmbH („die **Gesellschaft**“) hat beschlossen, das Gemischte Sondervermögen „**R1 Value Portfolio** („übertragendes Sondervermögen“) auf das Gemischte Sondervermögen „**Schmitz & Partner Global Offensiv**“ („übernehmendes Sondervermögen“) zu verschmelzen. Bei den oben genannten Fonds handelt es sich um Gemischte Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Das übernehmende Sondervermögen **Schmitz & Partner Global Offensiv** wird zum **01.07.2019** in ein OGAW-Sondervermögen umgewandelt. Über die Umwandlung sowie die sich daraus ergebenden Änderungen wurden Sie per dauerhaftem Datenträger im Dezember 2018 informiert. Darüber hinaus wurden die Änderungen auf der Webseite „am.oddo-bhf.com“ veröffentlicht.

Verwahrstelle des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens ist die **The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main** („**BNY**“).

Es ist eine Verschmelzung durch Aufnahme, § 1 Abs. 19 Nr. 37a) KAGB, beabsichtigt. Das gemischte Sondervermögen Schmitz & Partner Global Offensiv als übernehmendes Sondervermögen nimmt sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens R1 Value Portfolio auf.

Die nachfolgenden Verschmelzungsinformationen sollen Ihnen als den Anlegern des übertragenden Sondervermögens und des übernehmenden Sondervermögens („**Anleger**“) geeignete und präzise Informationen über die bevorstehende Verschmelzung vermitteln, damit Sie sich ein verlässliches Urteil über die Auswirkungen des Vorhabens auf ihre Anlagen bilden und ihre Rechte ausüben können.

Diese Verschmelzungsinformationen sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter „am.oddo-bhf.com“ abrufbar.

I. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Die Gesellschaft hat das derzeitige Anlageuniversum der Sondervermögen analysiert. Die Sondervermögen verfolgen eine vergleichbare Anlagepolitik, wobei sie in Aktien und Aktienfonds anlegen. Die Anleger haben durch die Verschmelzung somit weiterhin die Möglichkeit an einem vergleichbaren Fonds zu partizipieren. Darüber hinaus wird durch die Verschmelzung ein größeres Fondsvolumen erreicht, wodurch erwartet wird, dass sich die Betriebskosten des aufnehmenden Sondervermögens verringern werden. Die Anleger partizipieren somit zukünftig an einem kostengünstigeren Fonds. Darüber hinaus werden sich die Vertriebsaktivitäten zukünftig auf nur noch einen Fonds, anstelle von zwei Fonds mit einer vergleichbaren Anlagepolitik und -strategie, konzentrieren, was ebenfalls langfristig zu einer weiteren Steigerung des Fondsvolumens führen soll und einer damit einhergehenden weiteren Verringerung der laufenden Kosten. Darüber hinaus wird eine Reduzierung der Transaktions- und Prüfungskosten erreicht.

II. Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger des übertragenden Sondervermögens

Die Anteile des übertragenden Sondervermögens werden automatisch und für die Anleger kostenfrei in Anteile am übernehmenden Sondervermögen umgetauscht. Das Umtauschverhältnis wird so berechnet, dass der Wert der neuen Anteile genau dem Wert der bisherigen Anteile entspricht. Durch die Verschmelzung wird sich die Anzahl der Anteile ändern, der individuelle Wert des Depots des einzelnen Anlegers bleibt hiervon unberührt.

Daher erlischt das Recht der Anleger auf Rücknahme gemäß § 187 KAGB 5 Arbeitstage vor dem Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses nach § 189 Abs. 1 Nr. 3 KAGB. Somit sind Anteilscheinumsätze in dem übertragenden Sondervermögen

letztmalig zum 08. April 2019

möglich. Orders, die am vorgenannten Stichtag bis zum **Orderannahmeschluss (14:00 Uhr)** eingehen, werden noch berücksichtigt.

Die Merkmale **Anlagepolitik**, **Anlageziele** und **Profil des typischen Anlegers** der beteiligten Sondervermögen weisen große Gemeinsamkeiten beziehungsweise Überschneidungen auf.

Der übernehmende Fonds „**Schmitz & Partner Global Offensiv**“ legt weltweit in Aktienfonds und Einzelaktien an.

Ziel einer Anlage im Schmitz & Partner Global Offensiv ist es, an der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte teilzuhaben.

Die Anlage im Schmitz & Partner Global Offensiv ist für Anleger geeignet, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen. Die Anleger sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme benötigen. Dies entspricht der Risikoklasse **5** und einer möglichen Wertschwankung zwischen 10 und 15%.

Das Risiko der Anleger im übernehmenden Sondervermögen „Schmitz & Partner Global Offensiv“ wird sich gegenüber dem Risiko in dem übertragenden Sondervermögen „R1 Value Portfolio“ (Risikoklasse 5) **nicht ändern**.

Erwartet wird für das übernehmende Sondervermögen „Schmitz & Partner Global Offensiv“, dass nach der Verschmelzung die Zusammenführung der Vermögensgegenstände niedrigere Gesamtkosten zur Folge hat.

Der übertragende Fonds „**R1 Value Portfolio**“ legt ebenfalls in Aktien und Aktienfonds an.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die **wesentlichen Fondsdaten** der beteiligten Sondervermögen:

Sondervermögen	Schmitz & Partner Global Offensiv	R1 Value Portfolio
	Aufnehmendes Sondervermögen	Übertragendes Sondervermögen
WKN	A0MURD	A0MURC
Verwaltende KVG	ODDO BHF Asset Management GmbH	ODDO BHF Asset Management GmbH
Verwahrstelle	The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main	The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main

Anlagepolitik/-strategie	Ziel einer Anlage im Schmitz & Partner Global Offensiv ist es, an der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte teilzuhaben.	Ziel einer Anlage im R1 Value Portfolio ist es, an der Wertentwicklung der Aktienmärkte teilzuhaben.
Anlageschwerpunkt	Der Anlageschwerpunkt des Schmitz & Partner Global Offensiv liegt in weltweiten Aktienfonds und Einzelaktien.	Der Anlageschwerpunkt des R1 Value Portfolio liegt in Aktien und Aktienfonds.
Anlagegrenzen im Überblick:		
Wertpapiere:	Max. 100%	Max. 100 %
Geldmarktinstrumente:	Max. 75%	Max. 49 %
Bankguthaben:	Max. 75%	Max. 49 %
Investmentanteile:	Max. 100%	Max. 100 %
Aktienfonds:	Max. 100 %	Max. 100 %
Rentenfonds:	Max. 100 %	Max. 49 %
Geldmarktfonds:	Max. 100 %	Max. 49 %
Gemischte Sondervermögen:	Max. 100 %	Max. 49 %
Sonstige Sondervermögen:	Max. 10 %	Max. 10 %
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Fondswährung	Euro	Euro
Ausgabeaufschlag	bis 5 %, zzt. 5 %	bis 5%, zzt. 5 %
Verwaltungsvergütung	bis zu 2,0 % p.a., zzt. 1,6 % p.a.	bis zu 2,0 % p.a., zzt. 1,35 % p.a.
Performance Fee	Bis zu 15 % des Betrages, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 2 % übersteigt (unter Berücksichtigung einer High Watermark) jedoch insgesamt höchstens bis zu 5 % des	Bis zu 12 % des Betrages, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 2 % übersteigt (unter Berücksichtigung einer High Watermark) jedoch insgesamt höchstens bis zu 5 % des

	Durschnittswerts des Gemischten Sondervermögens in der Abrechnungsperiode.	Durschnittswerts des Gemischten Sondervermögens in der Abrechnungsperiode.
Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,2% p.a., zzt. 0,03% p.a. mindestens 9.800,- € p.a.	bis 0,2 % p.a., zzt. 0,03% p.a. mindestens 9.800,- € p.a.
Laufende Kosten	1,94 %	2,11 %
Geschäftsjahr	31. Dezember	30. September
Anlegerprofil	Der Fonds richtet sich an alle Anleger, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen. Die Anleger sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme benötigen.	Der Fonds richtet sich an alle Anleger, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen. Die Anleger sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme benötigen.
Risikoindikator gem. SRRI (Synthetic Risk Reward Indicator)	5 Die Einstufung des Fonds in seine Risikoklasse beruht auf historischen Daten des Fonds oder einer vergleichbaren Anlage in den vergangenen 5 Jahren und stellt somit keine Vorhersage für die Zukunft dar. Die Einstufung ist keine Garantie, sie kann sich im Zeitablauf ändern. Der Fonds ist in Risikoklasse 5 eingruppiert, weil die historischen Daten im Jahresdurchschnitt Wertschwankungen zwischen 10 und 15 % aufweisen.	5 Die Einstufung des Fonds in seine Risikoklasse beruht auf historischen Daten des Fonds oder einer vergleichbaren Anlage in den vergangenen 5 Jahren und stellt somit keine Vorhersage für die Zukunft dar. Die Einstufung ist keine Garantie, sie kann sich im Zeitablauf ändern. Der Fonds ist in Risikoklasse 5 eingruppiert, weil die historischen Daten im Jahresdurchschnitt Wertschwankungen zwischen 10 und 15 % aufweisen.

Die Gesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass die Verschmelzung auf das übernehmende Sondervermögen keine Auswirkungen auf das Portfolio, die Anlageziele, die Anlagestrategie sowie die Wertentwicklung hat.

Die Sondervermögen werden unabhängig voneinander gemäß ihren jeweiligen Anlagestrategien bis zum Verschmelzungstermin am **15. April 2019** weitergeführt.

Die Verschmelzung soll am 15. April 2019 wirksam werden. Für das übertragende Sondervermögen erstellt die Gesellschaft auf den Übertragungstichtag einen Bericht, welcher den Anforderungen an einen Jahresbericht entspricht, da der Fonds im laufenden Geschäftsjahr übertragen wird. Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu Beginn des dem Übertragungstichtags folgenden Tag beim übernehmenden Sondervermögen angesetzt.

Die **Kosten** für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung (Rechts-, Beratungs-, oder Verwaltungskosten) werden weder von dem übertragenden noch von dem übernehmenden Sondervermögen getragen, sondern durch die Gesellschaft.

Neuordnung des Portfolios:

Vor der Verschmelzung ist nicht beabsichtigt, eine Neuordnung der jeweiligen Portfolios vorzunehmen. **Nach** der Verschmelzung ist beabsichtigt, das zusammengeführte Portfolio weitestgehend in der bestehenden Form entsprechend den Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens weiterzuführen. Gegebenenfalls kann es aufgrund der neuen Struktur zu einer Neuordnung des Portfolios im Sinne einer Anpassung der Vermögensgegenstände und Quoten kommen. Hierbei sollen insbesondere die prozentualen Anteile der einzelnen Vermögensgegenstände nach der Verschmelzung auf das dann neue Fondsvolume angepasst werden, zudem wird eine Adjustierung der Quote an Bankguthaben erfolgen, aus der sich Nachkäufe oder Verkäufe in einzelnen Positionen ergeben können.

Die Sondervermögen werden unabhängig voneinander gemäß ihren jeweiligen Anlagestrategien bis zum Verschmelzungstermin am 15. April 2019 weitergeführt.

Nach Verschmelzung der Sondervermögen werden die Gesamtkosten für die Anleger im übernehmenden Fonds voraussichtlich niedriger sein als zuvor.

Die Verkaufsprospekte sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens werden Ihnen auf Anfrage von der Gesellschaft kostenfrei zugesandt bzw. sind auf der Internetseite unter **www.am.oddo-bhf.com** abrufbar.

III. Spezifische Rechte der Anleger

Die Gesellschaft verwaltet kein weiteres Sondervermögen, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übertragenden oder des übernehmenden Sondervermögens vergleichbar sind. Die Gesellschaft kann Ihnen daher kein Sondervermögen zum kostenlosen Umtausch anbieten. Es besteht für Sie als Anleger der jeweiligen Sondervermögen jedoch die Möglichkeit der kostenfreien Rückgabe Ihrer Anteile.

Den Anlegern der Sondervermögen wird die Möglichkeit eingeräumt, der Gesellschaft bis zum

08. April 2019

die Anteile **kostenfrei** zurückzugeben. Orders, die am vorgenannten Stichtag bis zum Orderannahmeschluss (14:00 Uhr) eingehen, werden noch berücksichtigt.

Anleger des übertragenden Sondervermögens, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirkungsmomenten der Verschmelzung automatisch Anleger des übernehmenden Sondervermögens.

Das kostenlose Rückgaberecht besteht ab dem Zeitpunkt der Übermittlung der vorliegenden Informationen über die Verschmelzung an die Anleger und kann bis zum

08. April 2019

bei der Gesellschaft geltend gemacht werden.

Der Gesamtwert der Anlage zum Übertragungsstichtag ändert sich für den Anleger der übertragenden Sondervermögen nicht, allerdings kann sich infolge der unterschiedlichen Anteilspreise von dem übertragenden Sondervermögen und übernehmendem Sondervermögen die Anzahl von Anteilen im Depot des Anlegers ändern.

Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Erklärung des Prüfers (KPMG AG Wirtschaftsprüfergesellschaft) gemäß § 185 Absatz 2 i.V.m. § 186 Absatz 3 Nr. 3 KAGB bezüglich der Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Bericht ist bei der Gesellschaft (ODDO BHF Asset Management GmbH, Herzogstraße 15, 40217 Düsseldorf) schriftlich anzufordern. Die Prüfung erfolgt jedoch erst nach Abschluss der Verschmelzung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger der übertragenden Sondervermögen im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Nachfolgend wird davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen des § 189 KAGB erfüllt sind, so dass die Verschmelzung steuerneutral gem. § 23 InvStG durchgeführt werden kann.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Anteile der übertragenden Sondervermögen **steuerneutral** im Sinne des Investmentsteuergesetzes zu übertragen, d.h. es kommt für steuerliche Zwecke nicht zu einer Aufdeckung der stillen Reserven bei der Verschmelzung. Sollten sich wesentliche Umstände oder Bestimmungen in den Steuergesetzen ändern, könnte sich eine andere Betrachtungsweise ergeben. Die ausgegebenen Anteile am übernehmenden Sondervermögen treten an die Stelle der Anteile des übertragenden Sondervermögens.

Steuerlich hat die Verschmelzung der Sondervermögen, soweit diese steuerneutral gem. § 23 InvStG i.V.m. § 181 ff KAGB durchgeführt wird, für die Anteilseigner im Übrigen keine wesentlichen Auswirkungen.

Sollte jedoch eine Barzahlung gemäß § 190 KAGB im Rahmen der Verschmelzung vorgenommen werden, stellt diese Zahlung einen steuerpflichtigen Kapitalertrag dar und ist somit ein steuerpflichtiger Vorgang, unabhängig davon, ob die Anteile des übertragenden Sondervermögens steuerneutral übertragen werden.

Die Gesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung an sich nicht auf die **Wertentwicklung** im übernehmenden Sondervermögen auswirkt.

Die Anteile des übernehmenden Sondervermögens Schmitz & Partner Global Offensiv treten an die Rechtsposition der Anteile des übertragenden Sondervermögens R1 Value Portfolio, so dass bei einer steuerneutralen Verschmelzung der Umtausch insbesondere nicht als Verkauf angesehen wird. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens gilt dies nicht als Tausch und führt entsprechend nicht zur Aufdeckung stiller Reserven. Sollte eine Vorabpauschale nach § 18 InvStG im Jahr 2019 den Anlegern zufließen, wird diese nur auf die Anteile am übernehmenden Sondervermögen anzuwenden sein. Der Erwerb der Anteile am übernehmenden Sondervermögen ist als Erwerb i.S.d. § 18 Abs. 2 InvStG zu betrachten. Für die Ermittlung der Höhe der Vorabpauschale bleiben Ausschüttungen der übertragenden Sondervermögen unberücksichtigt.

Das übertragende Sondervermögen erfüllt die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds i.S.d. §2 InvStG. Das übernehmende Sondervermögen erfüllt die Voraussetzungen für einen Mischfonds i.S.d. §2 InvStG. Folglich kommt es bei der Verschmelzung zu einer Reduzierung des Teilstellungssatzes (§22 Abs.1 S.1 InvStG) für die Anleger des übertragenden Sondervermögens, sollten Sie Ihre Anteile in Anteile des aufnehmenden Sondervermögens umtauschen lassen. Aufgrund der Verschmelzung dieser Fonds mit abweichenden Teilstellungssätzen wird für die Anteile der Anleger des untergehenden Fonds eine fiktive Veräußerung und eine Anschaffung der Anteile am übernehmenden Fonds fingiert. Diese fiktive Veräußerung führt nicht zu einer sofortigen Versteuerung beim Anleger. Vielmehr wird der Gewinn aus dieser fiktiven Veräußerung erst bei der tatsächlichen Veräußerung der Fondsanteile des übernehmenden Sondervermögens versteuert. Die Veräußerungsfiktion lässt somit die Wirksamkeit der Verschmelzung nach § 23 InvStG und deren Rechtsfolgen auf Anlegerebene unberührt. Die Verschmelzung ist für die Anleger des übertragenden Fonds somit **zunächst** steuerneutral.

Bezüglich der **steuerlichen Auswirkungen** der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation bittet die Gesellschaft die Anleger der Sondervermögen, sich direkt an einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Sondervermögens im Zuge der Verschmelzung **Änderungen unterworfen** sein kann.

Sollte entgegen der bisherigen Planung die Verschmelzung nicht steuerneutral durchgeführt werden, wird der Umtausch wie ein Verkauf gewertet, so dass eventuelle Kursgewinne realisiert werden und der Kapitalertragssteuer unterliegen können.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in Verbindung zu setzen

IV. Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungsstichtag

Die Verschmelzung erfolgt für die beiden Sondervermögen

zum Ablauf des 15. April 2019

Es besteht für Sie als Anleger der Sondervermögen die Möglichkeit der **kostenfreien** Rückgabe Ihrer Anteile. Das Recht zur kostenlosen Rückgabe erlischt gemäß § 187 Abs. 1 Satz 2 KAGB **fünf** Arbeitstage vor dem Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses. Es kann daher bis einschließlich

08. April. 2019

bei der Gesellschaft geltend gemacht werden.

Orders, die am vorgenannten Stichtag bis zum Orderannahmeschluss (14:00 Uhr) eingehen, werden noch berücksichtigt.

Die Anleger des übertragenden Sondervermögens, die Ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger und werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens.

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Sondervermögens durch die Gesellschaft endet ebenfalls mit dem vorgenannten Stichtag 08. April 2019.

Die Rechte der Anleger des übertragenden Sondervermögens ändern sich durch die Verschmelzung nicht, sie haben nach der Verschmelzung die gleichen Rechte im übernehmenden Sondervermögen wie vorher im übertragenden Sondervermögen.

V. Umtausch der Anteile

Im Rahmen der Verschmelzung werden die Anteile an dem übertragenden Sondervermögen in Anteile am übernehmenden Sondervermögen kostenfrei umgetauscht, so dass die Anleger des übertragenden Sondervermögens, sofern sie sich nicht zur Rückgabe entscheiden, Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen erhalten. Die am Übertragungsstichtag (15. April 2019) in dem übertragenden Sondervermögen noch vorhandenen Vermögensgegenstände (Nettovermögen) einschließlich aller aufgelaufenen Erträge werden 1:1 auf das übernehmende Sondervermögen übertragen. Ausgegebene Anteile des übertragenden Sondervermögens werden mit Ablauf des Übertragungsstichtags kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anleger des übertragenden Sondervermögens ausgegeben. Die Anteilinhaber erhalten entsprechende Anteile am aufnehmenden Sondervermögen im gleichen Wert wie die Anteile, die sie an dem übertragenden Sondervermögen halten.

Sofern Sie nicht von Ihrem oben unter IV. beschriebenen Recht der kostenlosen Anteilrückgabe Gebrauch machen möchten, erhalten Sie als Anleger des übertragenden Sondervermögens nach Einbuchung durch Ihre depotführende Stelle Anteile am übernehmenden Sondervermögen.

Zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses wird der Fondspreis des übertragenden Sondervermögens durch den Fondspreis des übernehmenden Sondervermögens dividiert. Die aufgelaufenen Erträge werden in die Berechnung des Umtauschverhältnisses mit einbezogen.

Beispiel:

Fondspreis übertragender Fonds: 50,- €

Fondspreis übernehmender Fonds: 60,- €

Umtauschverhältnis: 1: 0,8333333333

Für einen Anteil des übertragenden Fonds erhalten Sie als Anleger 0,8333333333 Anteile des übernehmenden Fonds.

Hinweis:

Dies sind nur beispielhafte Zahlen. Die Berechnung des Umtauschverhältnisses kann erst zum Stichtag am 15. April 2019 erfolgen.

VI. Aktuelle Fassung der wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens

Dieser Verschmelzungsinformation liegen die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens bei. Die Gesellschaft empfiehlt den Anlegern des übertragenden Sondervermögens, die wesentlichen Anlegerinformationen zu lesen.

Düsseldorf, den 15. Februar 2019

ODDO BHF Asset Management GmbH

Die Geschäftsführung

Anlage:

Wesentliche Anlegerinformationen für das Sondervermögen Schmitz & Partner Global Offensiv

Schmitz & Partner Global Offensiv

WKN/ISIN: A0MURD/DE000A0MURD9

Dieser Fonds wird von der ODDO BHF Asset Management GmbH verwaltet.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Ziele und Anlagepolitik

Mit dem Schmitz & Partner Global Offensiv legen Sie bis zu 100 Prozent weltweit in Aktienfonds und Einzelaktien an. Der Fonds bietet Ihnen eine Mischung aktiv gemanagter Zielfonds von etablierten Gesellschaften und von Fondsboutiquen, die global große Märkte, aber auch spezielle Regionen und Themen abdecken. Die Auswahl der Anlagen beruht auf der Einschätzung des Fondsmanagements der ODDO BHF Asset Management Lux, die bei diesem Fonds durch die SCHMITZ & PARTNER AG – Privates Depotmanagement beraten wird.

Ziel einer Anlage im Schmitz & Partner Global Offensiv ist es, an der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte teilzuhaben.

Der Fonds orientiert sich am MSCI World Gross EUR Index® als Vergleichsmaßstab*, bildet diesen jedoch nicht identisch ab.

* MSCI World Gross EUR Index® ist eine eingetragene Marke von MSCI Limited.

sondern strebt danach, seine Wertentwicklung zu übertreffen, wodurch wesentliche Abweichungen sowohl in positiver als auch negativer Hinsicht vom Vergleichsmaßstab möglich sind.

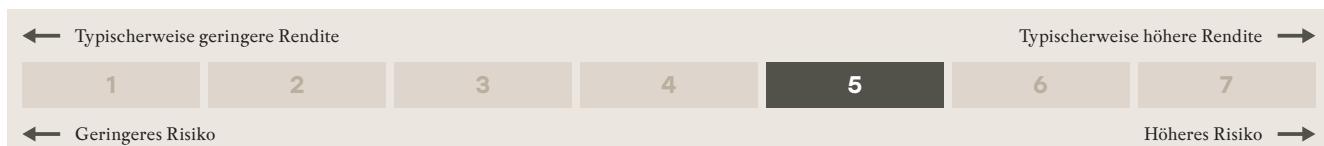
Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds zurückziehen wollen.

Die Währung des Fonds ist Euro.

Die Erträge, die der Schmitz & Partner Global Offensiv erwirtschaftet, werden nicht ausgeschüttet, sondern verbleiben im Fonds.

Ihre Anteile am Schmitz & Partner Global Offensiv können Sie börsentäglich zurückgeben.

Risiko- und Ertragsprofil



Die Einstufung des Fonds in seine Risikoklasse beruht auf historischen Daten des Fonds oder einer vergleichbaren Anlage in den vergangenen 5 Jahren und stellt somit keine Vorhersage für die Zukunft dar. Die Einstufung ist keine Garantie, sie kann sich im Zeitablauf ändern. Eine Einstufung in Kategorie 1 bedeutet nicht, dass der Fonds kein Wertschwankungsrisiko hat.

Der Fonds ist in Risikoklasse 5 eingruppiert, weil die historischen Daten im Jahresdurchschnitt Wertschwankungen zwischen 10 und 15 % aufweisen.

Generell gilt, dass höhere Wertschwankungen größere Verlustrisiken, aber auch größere Chancen auf Wertzuwachs beinhalten.

Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können für den Fonds aber trotzdem von Bedeutung sein:

– **Operationelle Risiken einschließlich Verwahrrisiken:** Fehler und Missverständnisse bei der Verwaltung und Verwahrung können die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen.

– **Zielfondsrisiken:** Der Fonds legt in Zielfonds an, um bestimmte Märkte, Regionen oder Themen abzubilden. Die Wertentwicklung einzelner Zielfonds kann hinter der Entwicklung des jeweiligen Marktes zurückbleiben.

– **Währungsrisiken:** Der Fonds legt seine Mittel auch außerhalb des Euro-Raums an. Der Wert der Währungen dieser Anlagen gegenüber dem Euro kann fallen.

Eine ausführliche Darstellung aller Risiken finden Sie im Verkaufsprospekt des Fonds unter „Risikohinweise“.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag	5 %, zzt. 5 %
Rücknahmeabschlag	0 %

Hierbei handelt es sich jeweils um die Höchstbeträge, die Ihnen belastet werden dürfen.

Kosten, die dem Fonds im Verlauf des Geschäftsjahres entstehen:

Laufende Kosten	1,94 %
-----------------	--------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

Erfolgsabhängige Vergütung p. a.

Bis zu 15 % des Betrages, um den die Wertentwicklung des Fonds pro Abrechnungsperiode 2 % übersteigt (unter Berücksichtigung einer High Watermark).

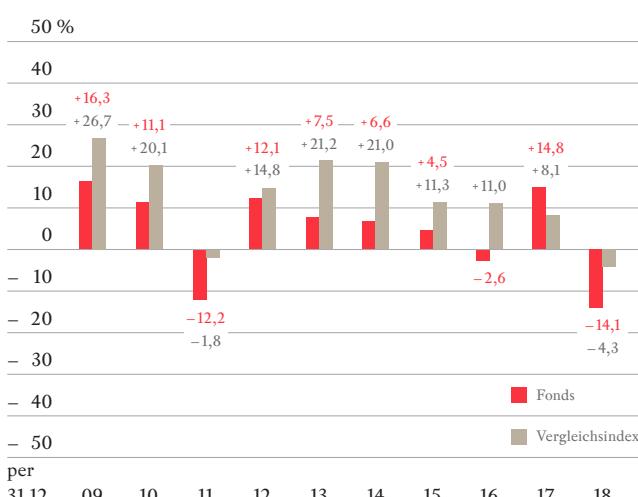
Die von Ihnen zu tragenden Kosten finanzieren die Verwaltung und Verwahrung des Fonds sowie Vertrieb und Vermarktung; diese Kosten wirken sich mindernd auf das Wachstumspotenzial Ihrer Anlage aus.

Bei den Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen handelt es sich jeweils um den Höchstbetrag. Im Einzelfall können die von Ihnen zu zahlenden Beträge niedriger sein. Bitte fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle nach den tatsächlich für Sie geltenden Beträgen.

Die Kennziffer „laufende Kosten“ wurde zum letzten Geschäftsjahresende des Fonds per 31. Dezember 2018 ermittelt. Sie beinhaltet alle Kosten und sonstigen Zahlungen des Fonds (exklusive der Transaktionskosten und einer eventuellen erfolgsabhängigen Vergütung) und setzt diese in Beziehung zum Fondsvermögen. Die „laufenden Kosten“ können von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr schwanken.

Ausführliche Informationen zu den Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt des Fonds.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Quelle: eigene Berechnung nach BVI-Methode

Der Schmitz & Partner Global Offensiv wurde am 1. November 2007 aufgelegt.

Die frühere Wertentwicklung ist keine Garantie für die künftige Entwicklung des Fonds.

Die Berechnung erfolgte in der Fondswährung Euro. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags/Rücknahmeabschlags abgezogen.

Ausschüttungen bzw. abzuführende Steuern wurden wiederangelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle für diesen Fonds ist „The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main“.

Weitere praktische Informationen zum Fonds, den Verkaufsprospekt, Jahres- und Halbjahresberichte sowie die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise finden Sie kostenlos und in deutscher Sprache auf unserer Internet-Seite „am.oddobhf.com“.

Die deutschen Steuervorschriften können die Versteuerung Ihrer persönlichen Einkünfte aus dem Fonds beeinflussen.

Die ODDO BHF Asset Management GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 15. Februar 2019.

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter „am.oddobhf.com“ veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.